

Konzept über die Durchführung der berufspraktischen Unterweisung von Lebensmittelkontrolleuren im Landeslabor Berlin-Brandenburg

1 Grundlagen

1.1 Ausgangssituationen von Berlin und Brandenburg

- Verordnung über die fachlichen Anforderungen gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Buchstabe b des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches an die in der Überwachung tätigen Lebensmittelkontrolleure (Lebensmittelkontrolleur-Verordnung – [LKonV](#)) vom 17. August 2001, die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 27. April 2016 geändert worden ist.

1.2 Rechtsgrundlagen Berlin

- Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnfachrichtung Gesundheit, Soziales – Gesundheitswesen – (Laufbahnverordnung Gesundheitswesen – [LVOGes](#)) vom 16. September 2014
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren Lebensmittelkontrolleurdienstes ([APOmd LK](#)) vom 30. August 2006

1.3 Rechtsgrundlagen Brandenburg

- [Prüfungsordnung](#) für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zur Lebensmittelkontrollleurin oder zum Lebensmittelkontrolleur vom 22. Dezember 1997 (GVBl. II/98 [Nr. 04], S. 62)

2 Theoretische Ausbildung

- Gemäß § 3 LKonV dauert der Lehrgang mindestens 24 Monate und kann bei überdurchschnittlichen Leistungen bis zu 6 Monate verkürzt werden.
- Der Lehrgang gliedert sich in:
 - tätigkeitsbezogenen theoretischen Unterricht von mindestens 6 Monaten und
 - geregelte praktische Unterweisung einschließlich Praktika in den mit der Untersuchung und Beurteilung von Lebensmitteln, Lebensmittel-Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie Erzeugnissen im Sinne von § 2 Nummer 1 des Tabakerzeugnisgesetzes betrauten Ämtern.
 - Die praktische Unterweisung haben die Länder Berlin und Brandenburg in gesonderten Verordnungen beschlossen. Für das LLBB kommen die folgenden Verordnungen zum Tragen:

Berlin	Brandenburg
§ 4 Abs. 3 Nr. 2 APOmd LK <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsstelle für den fachtheoretischen Teil der Ausbildung ist die Verwaltungsakademie Berlin oder die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf oder eine andere vergleichbare Bildungseinrichtung. 	§ 2 Abs. 1 Punkt 3 der Verordnung über die Durchführung der Fortbildungsprüfung zum/zur Lebensmittelkontrolleur/in <ul style="list-style-type: none"> • In eine theoretische Unterweisung von fünf Monaten an einer vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten festgelegten Fortbildungsstätte.

2.1 Theoretische Ausbildung bei der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Anmerkungen der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf für die Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren:

- Anmeldeschluss bis zum 30. Juni des vorangegangenen Jahres
- Es wird empfohlen, vor dem Start des Lehrgangs eine Praxis-Phase im Amt (3 bis 6 Monate) einzuplanen, Einstellungsverfahren sollten daher idealerweise zum 31. Mai des Jahres abgeschlossen sein.

Die Theoretische Ausbildung bei der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf findet in festen Zeiträumen statt. Nachfolgend werden die Lehrgangszeiten des 65. und 66. Lehrgangs aufgezeigt:

65. Lehrgang	
Modul I	20.01.2020 – 20.03.2020
Modul II	04.05.2020 – 03.07.2020
Modul III	14.09.2020 – 13.11.2020

66. Lehrgang	
Modul I	06.04.2020 – 05.06.2020
Modul II	14.09.2020 – 13.11.2020
Modul III	18.01.2021 – 17.03.2021

3 Berufspraktische Unterweisung im LLBB

3.1 Richtlinien für die berufspraktische Unterweisung

Land Berlin

- Gemäß Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren Lebensmittelkontrolldienstes (APOmD LK) vom 30. August 2006 ist im § 8 Abs. 2 Nr. 2 festgeschrieben, dass „eine praktische Unterweisung von mindestens vier, höchstens sechs Wochen beim Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben (BBGes) – Institut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen“ zu erfolgen hat.

Land Brandenburg

- Gemäß Prüfungsordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zur Lebensmittelkontrolleurin oder zum Lebensmittelkontrolleur vom 22. Dezember 1997 ist im § 2 Abs. 1 Punkt 2 festgeschrieben, dass „eine berufspraktische Unterweisung von einem Monat bei einem Staatlichen Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt“ zu erfolgen hat.

3.2 Voraussetzung für die berufspraktische Unterweisung im LLBB

- Das Landeslabor Berlin-Brandenburg stellt jährlich 12 Plätze für die Länder Berlin und Brandenburg für die Durchführung von berufspraktischen Unterweisungen von Lebensmittelkontrolleuren, zur Verfügung. Sofern im Gegenzug die jährlichen 12 Hospitationsplätze des LLBB (werden jährlich im Oktober durchgeführt) für die Berufspraktikanten der Lebensmittelchemie (gemäß LmChemAPV), durch die Bezirksämter von Berlin und den Landkreisen von Brandenburg sichergestellt werden.
- Die Bezirksämter und Landkreise sind angehalten, vor der Ausschreibung beim LLBB zu erfragen, ob freie Plätze für die berufspraktische Unterweisung zur Verfügung stehen.
- Für die Planung der berufspraktischen Unterweisung im LLBB ist es notwendig, umgehend nach Einstellung, das ausgefüllte [Anfrageformular](#) an das LLBB zu senden. Ohne Zusendung des Formulars, ist eine Praktikumseinteilung nicht möglich.
- Die berufspraktische Unterweisung im LLBB ist im 2. Ausbildungsjahr geplant.

- Da die jährlichen Praktikumsplätze für Lebensmittelkontrolleure auf 12 Plätze begrenzt ist, dürfen pro Jahr maximal 2 Lebensmittelkontrolleure pro Bezirk bzw. Landkreis zum Praktikum beim LLBB anmeldet werden.
- Einsatzzeiten nur bei Einstellung zum 01.01. bzw. 01.12. möglich, da so gewährleistet werden kann, im 2. Ausbildungsjahr das Praktikum im LLBB zu realisieren, ohne mit den theoretischen Ausbildungszeiten in Konflikt zu kommen.

3.3 Umfang der berufspraktischen Unterweisung im LLBB

- Um keine Überschneidungen der theoretischen Lehrgänge an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf und der praktischen Unterweisungen im 2. Ausbildungsjahr im LLBB zu erhalten, ist es zwingend erforderlich, die Einstellungen von Lebensmittelkontrolleuren zum 01.01 bzw. 01.12. vorzunehmen.
- Die jährlichen 12 Plätze für Lebensmittelkontrolleure werden in 4 x 3er Gruppen aufgeteilt:
 - Mai und Juni (bspw. für Verkürzung bei überdurchschnittlichen Leistungen)
 - September und Oktober (bspw. reguläre Ausbildungszeit von 24 Monaten)
- Der Einsatz erfolgt im LLBB in den Bereichen, welche für die Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren maßgeblich sind.

Bereiche		Dauer
ZPL	Zentrale für Probenmanagement und Logistik	5 Tage
I-1	Fleisch, Fisch und Produkte	2 Tage
I-2	Fette, Feinkost, Back- und Süßwaren	2 Tage
I-3	Milchprodukte, Speiseeis, Fertiggerichte	2 Tage
I-4	Getränke, Wein, Obst- und Gemüseprodukte	2 Tage
I-5	Arzneimittel, Medizinprodukte, spezielle Lebensmittel	0,5 Tage
I-6	Lebensmittelmikrobiologie, Tier- und Pflanzenartendifferenzierung, Gentechnik	2 Tage
II-1	Kosmetika, Bedarfsgegenstände	0,5 Tage
II-2	Rückstandsanalytik, Dioxine	2 Tage
II-3	Kontaminanten, Spezielle Analytik	2 Tage

Anlagen

- Anlage 1:
Verordnung über die fachlichen Anforderungen gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Buchstabe b des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches an die in der Überwachung tätigen Lebensmittelkontrolleure (Lebensmittelkontrolleur-Verordnung – [LKonV](#)) vom 17. August 2001, die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 27. April 2016 geändert worden ist.
- Anlage 2:
Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnfachrichtung Gesundheit, Soziales – Gesundheitswesen – (Laufbahnverordnung Gesundheitswesen – [LVOGes](#)) vom 16. September 2014
- Anlage 3:
Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren Lebensmittelkontrolleurdienstes ([APOmD LK](#)) vom 30. August 2006
- Anlage 4:
[Prüfungsordnung](#) für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zur Lebensmittelkontrolleurin oder zum Lebensmittelkontrolleur vom 22. Dezember 1997 (GVBl. II/98 [Nr. 04], S. 62)
- Anlage 5:
[Anfrageformular](#) für die Einteilung der berufspraktischen Unterweisung im LLBB